


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Ifd. Nr.

318

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Arndtstraße 41	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Arndtstraße 41	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Dreigeschossiger Putzbau um 1900. Im rustzierten Erdgeschoß 5 Rundbogenöffnungen in gleichmäßiger Reihung, in den Obergeschossen 3 breite Fensterachsen durch Pilaster in Kolossalordnung betont. Im 1. Obergeschoß mittig Erker mit Rundbogenfenster; mittige Achse durch Unterbrechung der profilierten Kranzgesimse und darüberliegendem Quergiebel, der die Pilastereinfassung der Achse aufnimmt, betont.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims zur Zeit des Historismus; erhaltenswert aus wissenschaftliche, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	22. April 1980	Unterschrift I. A.  (Hardt)